



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/034/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2016
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	02.11.2016

Bestimmung von einer Vertreterin oder eines Vertreters des Landkreises in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages werden festgestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter/in:

1) _____
(durch Wahl)

1) _____
(durch Wahl)

2) Landrat

2) Allgemeiner Vertreter

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Organe des NLT sind nach § 6 der Satzung die Landkreisversammlung, das Präsidium und das geschäftsführende Präsidium.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertretern der Landkreise gebildet. Vertreterinnen/Vertreter sind der Landrat und ein weiteres zu Beginn der Kommunalwahlperiode vom Kreistag zu bestimmendes Kreistagsmitglied. Im Falle der Verhinderung wird der Landrat durch den allgemeinen Vertreter und das weitere Kreistagsmitglied, die/der ebenfalls zu Beginn der Kommunalwahlperiode aus der Mitte des Kreistages vom Kreistag bestimmt wird, vertreten. Bei Abstimmungen hat jede Vertreterin/jeder Vertreter eine Stimme.